



Arbeitsgemeinschaft Krefelder Bürgervereine
– AKB –
Spechtweg 9
47804 Krefeld

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
21.05.2014/01.07.2014

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
114 3918/2014

☎ (02 28)
14-3117
oder 14-0

Bonn
04.07.2014

Anfrage zum DSL- und Breitbandausbau in der Gemeinde Krefeld

Sehr geehrter Herr Herzog, sehr geehrter Herr Adam,

vielen Dank für Ihre Anfragen zum Breitbandausbau in Krefeld vom 21.05.2014 und vom 01.07.2014.

Bedauerlicherweise hat Ihr ursprüngliches Schreiben vom 12.01.2014 die Bundesnetzagentur nicht erreicht. Ihr Schreiben vom 21.05.2014 war bereits in Bearbeitung. Bitte entschuldigen Sie die verzögerte Antwort.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

I.

Sie bitten um Erläuterung, ob das geltende Telekommunikationsrecht einen Anschlusszwang für DSL-Anschlüsse mit mindestens 6 Mbit/s enthält. Dies ist nach geltendem Recht nicht der Fall. Weder sind Hauseigentümer bislang dazu verpflichtet, Telekommunikationsunternehmen die Verlegung von Hausanschlüssen zu erlauben (sog. Hausanschlusszwang), noch sind Telekommunikationsunternehmen dazu verpflichtet, breitbandige Netzzugänge bereit zu stellen.

Endnutzer haben gemäß §§ 78 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22. Juni 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen vom 03. Mai 2012 (BGBl. I Nr. 19 v. 09.05.2012, S. 958ff.), einen Anspruch auf Grundversor-

gung mit einem Anschluss an ein öffentliches Telekommunikationsnetz an einem festen Standort, der Gespräche, Telefaxübertragungen und die Datenkommunikation mit Übertragungsraten ermöglicht, die für einen funktionalen Internetzugang ausreichen. Über diesen Netzanschluss muss der Endnutzer Zugang zu öffentlich zugänglichen Telefondiensten haben. Nach dem Breitbandatlas der Bundesregierung (www.zukunft-breitband.de) sind in Forstwald, Kliedbruch und Traar 2 Mbit/s bzw. teilweise auch 6 Mbit/s verfügbar. Daher ist eine Grundversorgung gewährleistet.

II.

Ferner bitten Sie um Auskunft, ob es möglich ist, Auszüge aus dem „Telekommunikationsatlas“ zu erhalten, aus denen der aktuelle und geplante Breitbandausbau für Krefeld ersichtlich ist.

Die Bundesnetzagentur unterhält einen Infrastrukturatlas, der alle von den Netzbetreibern gemeldeten bestehenden Infrastrukturen enthält. Aufgrund der teilweise sensiblen Infrastrukturdaten wird der Atlas allerdings nicht uneingeschränkt öffentlich zur Verfügung gestellt. Die seit Ende 2012 geltenden Einsichtnahmebedingungen setzen einen Antrag bei berechtigtem Interesse voraus. Zu den Berechtigten zählen nur die an konkreten Breitbandausbauprojekten unmittelbar Beteiligten, wie beispielsweise Planungsbüros, Netzbetreiber und Gebietskörperschaften. Weitere Details zum Infrastrukturatlas sowie die Einsichtnahmebedingungen finden Sie auf unserer Homepage www.bundesnetzagentur.de¹

Detailfragen zum Infrastrukturatlas können Sie unmittelbar an diesen richten. Die vollständigen Kontaktdaten des Infrastrukturatlas lauten:

Infrastrukturatlas
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 115
Postfach: 8001
53105 Bonn
Telefon: 0 800 / 8 111 777
Telefax: 0 800 / 8 111 999
E-Mail: Infrastrukturatlas@bnetza.de

Angaben zu Ausbauplanungen enthält der von uns geführte Infrastrukturatlas allerdings nicht.

Die von den TK-Netzbetreibern gemeldete Breitbandversorgung wird vom oben erwähnten öffentlichen Breitbandatlas der Bundesregierung erfasst. Dieser steht auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur unter dem Link www.zukunft-breitband.de zur Verfügung.

¹ Der unmittelbare Link zum Infrastrukturatlas lautet:
http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1431/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Breitband/Infrastrukturatlas/infrastrukturatlas-node.html

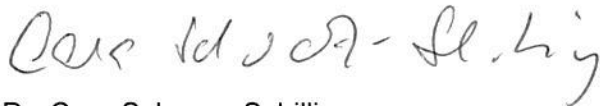
Die Netzausbauplanung im Telekommunikationsbereich erfolgt durch die jeweiligen Unternehmen, die im Markt tätig sind. Eine Koordinierung oder Beratung durch die Bundesnetzagentur, ähnlich wie im Energiebereich, ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Wo ein Netzausbau aus wirtschaftlichen Gründen von den Unternehmen nicht durchgeführt wird oder werden kann, können staatliche Beihilfemaßnahmen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen erfolgen. Dies geschieht in der Regel durch Gemeinden und Kreise im Rahmen von Programmen der Bundesländer. Hierzu haben die Bundesländer eigene Kompetenzzentren, die die Gemeinden unterstützen. Nähere Informationen finden Sie auf <http://www.breitband.nrw.de/>.

Angaben zu Ausbauplanungen können nur durch Abfrage bei den Netzbetreibern ermittelt werden. Derartige Markterkundungen sind von den Städten und Gemeinden regelmäßig im Vorfeld staatlicher Fördermaßnahmen zum Breitbandausbau durchzuführen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Antworten geholfen zu haben. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Cara Schwarz-Schilling